

Produkt:	6010101
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Meike Steinert
Datum:	15.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.07.2026	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	20.08.2026	

Beantwortung der Frage zum Thema freie Trägerschaft des Familienzentrum Bensheim aus der SOBIKA Sitzung vom 28.05.2026**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung antwortet auf die Frage, wie folgt:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Leiter des Kreisjugendamtes, Herr Kuhnert, wurde seinerseits bestätigt, dass die Prüfung, ob das Familienzentrum Bensheim einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger habe, auch ohne Beteiligung des Jugendhilfeausschusses formal ausreichend und rechtskräftig sei.

Folgende Gesichtspunkte wurden im Prüfverfahren berücksichtigt und machen deutlich, aus welchen Gründen der Jugendhilfeausschuss nicht beteiligt werden musste:

- Gesetzliche Anerkennung kraft Gesetzes:

Das Familienzentrum Bensheim hat den Antrag über seinen Spitzenverband, Der Paritätische, gestellt. Nach § 75 Abs. 3 SGB VIII gelten die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege – sowie ihre rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen – kraft Gesetzes als staatlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

- Keine politische Ermessensfrage:

Bei Mitgliedsorganisationen eines solchen Spitzenverbandes liegt die Anerkennungskompetenz nicht im Ermessen der Kommunalpolitik. Es handelt sich um ein rein administrativ zu prüfendes Standardverfahren, bei dem das Jugendamt lediglich das Vorliegen der formellen Voraussetzungen (Mitgliedschaft, Satzungszweck, Fachlichkeit) verifiziert.

- Einhaltung der Dreimonatsfrist:

Diese behördliche Prüfung wurde durch das Jugendamt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen dreimonatigen Frist erfolgreich abgeschlossen.

Fazit: Der Kreisjugendhilfeausschuss hat zu der beschriebenen Thematik nicht beraten und musste auch nicht angehört werden. Die Satzung des Ausschusses greift hier nicht, da Bundesrecht (§ 75 SGB VIII) Vorrang vor kommunalen Satzungen hat.

Das Familienzentrum Bensheim ist damit rechtssicher und vollumfänglich anerkannt.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Name Meike Steinert	Name Meike Steinert	Name Alexander Scholl